**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et

généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für

Familienforschung: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 9 (1935)

**Heft:** 4-5: Der Familienforscher = Le généalogiste

**Artikel:** Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung

**Autor:** Ruoff, W.H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-387180

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## DER FAMILIENFORSCHER

## Le généalogiste

MITTEILUNGEN

der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung

BULLETIN

de la Société suisse d'études généalogiques

No. 4/5

II. Jahrgang

25. April 1935

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

# Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung.

Von W. H. Ruoff.

Jeder, der eine familiengeschichtliche Arbeit schreibt, muss sich mit allen möglichen technischen Fragen auseinandersetzen. Wer nichts zu vertuschen hat, für den ergeben sich die Ziele von selbst: Klarheit, Genauigkeit, Verständlichkeit. Im Texte ist das Erstrebte meist leicht zu erreichen. Schwieriger gestaltet es sich in Tafeln, Tabellen und graphischen Darstellungen. Da treten zu den oben genannten Erfordernissen noch hinzu: Kürze und leichte Einprägbarkeit. Auf gedrängtem Raume soll über jemand möglichst viel eindeutig gesagt werden.

Wir betreten da keineswegs ein neues Gebiet. In der deutschen Schweiz weiss zum Beispiel jedermann, dass ein \* das Zeichen für geboren, ein † das Zeichen für gestorben ist. Und wenn wir zwei, drei Jahrhunderte hinuntersteigen, so finden wir viele Zeichen, die sogar zum Teil noch heute in Kalendern neben goldenen Zahlen, Epakten, Sonnenzirkeln und Sonntagsbuchstaben ein Scheindasein führen. Zu ihrer Zeit, als man nach den Sternen je nachdem baden ging oder sich zu Ader liess, Arznei in Pillen-, Trank- oder Breiform genoss, als man Säen, Pflanzen, Mistanlegen, das Kindentwöhnen, kurz sein ganzes Tun und Lassen nach den Vorgängen am Himmel richtete, als der sorgliche Hausvater es für nötig fand, in der Hausbibel oder dem Familienbuch festzuhalten, unter was für

einem Stern sein Kind geboren, da kannten alle einigermassen Gebildeten Europas die Zeichen für die Planeten und Tierkreisbilder. Diese dienten sehr oft als Siglen bei Aufzeichnungen aller Art. Pfarrherren setzten statt des Wortes Montag einen Mond ins Taufbuch, für die anderen Wochentage die entsprechenden Planetenzeichen. Am gebräuchlichsten aber war das Sonntagszeichen, der Kreis mit Punkt, die Sonne. Mit dem Zusatz abend versehen, hiess es Samstag (= Sonnabend) und wurde auch sonst etwa verwendet wie zur Kürzung des Geschlechtsnamens Sonnenberg (Oberg). Die Tierkreiszeichen wiederum dienten als Monatszeichen, wobei der Monat des Eintrittes der Sonne in einen bestimmten Tierkreisabschnitt dessen Zeichen erhielt. (Also anders, als heute vielfach in der Astrologie, die darauf sieht, in welchem Monat der grössere Teil des Tierkreiszeichens von der Sonne durchlaufen wird!) Der erste bedeutende Zürcher Genealoge Pfarrer Erhard Dürsteler verwendete zur Monatsbezeichnung in einigen Werken fast ausschliesslich Tierkreiszeichen.

Aus der heutigen familiengeschichtlichen Literatur sind sie verschwunden, m. E. mit Recht. Die genealogischen Werke wenden sich an einen Kreis von Leuten, dem weit mehr Laien als Fachleute angehören, und diese wollen nicht zuerst eine komplizierte Zeichensprache erlernen, um feststellen zu können, in was für einem Monat die Urgrosseltern Hochzeit hielten.

Leider aber ist es so, dass heute sozusagen jedermann sein eigenes System hat, die Dinge darzustellen. Immerhin lassen sich viele Uebereinstimmungen feststellen. Gerade das Gemeinsame und Bestscheinende möchte ich hier herausheben und zum allgemeinen Gebrauche empfehlen.

Dabei denke ich, mich an folgende Grundsätze zu halten:

Jedes Zeichen muss sich gut vom andern unterscheiden, leicht, rasch und sauber zu zeichnen sein, leicht einprägbar sein,

von jedermann, auch einem Fremdsprachigen, in seiner Zunge lesbar sein.

### I. Lebensanfang, Vermählung, Lebensende.

Eines der unerquicklichsten Probleme der Familienforschung ist die vielfache Unsicherheit, um was für ein Datum es sich in einem gegebenen Falle handelt. Man kann z. B. im Kanton Zürich in einzelnen Gemeinden die Erfahrung machen, dass die auf Grund der Pfarrbücher angelegten Bürgerregister einfach das Taufdatum in der Kolonne «Geboren» haben, solange in den Unterlagen nicht zwischen Geburt und Taufe unterschieden wurde. Ein Auszug aus einem solchen Register ist trotz der amtlichen Beglaubigung (die natürlich nur für den richtigen Auszug gilt) falsch.

Selbst wenn wir das Originalpfarrbuch in die Hände nehmen, wissen wir in vielen Fällen nicht ohne weiteres, um was es sich handelt. Hat der Pfarrer z. B. die Brautleute bei der Anmeldung zur Trauung eingetragen, ist es das Datum der Verkündung von der Kanzel (Promulgation), das der Erteilung einer Eheerlaubnis oder das der kirchlichen Trauung selbst? Genau dieselben Schwierigkeiten begegnen uns beim Lebensende. Meist ist es gar nicht der Todestag, den wir aus den Pfarrbüchern ersehen, sondern der des Begräbnisses oder noch mehr der Verkündung des Todesfalles von der Kanzel. Kinder sind nicht selten anders behandelt als Erwachsene. Der Charakter des Datums lässt sich manchmal über die Wochentage feststellen. Wenn in Totenverzeichnissen z. B. das Datum ständig auf einen Sonntag (oder Wochenpredigttag) fällt, so dürfen wir auf ein Verkünddatum schliessen, da kaum alle Leute am Sonntag sterben oder begraben werden. Umgekehrt schliesst das Vorkommen aller 7 Wochentage das Verkünden aus. Für die Bestimmung, ob Begräbnis oder Todesdatum vorliegt, sind wir genötigt, bekannte Einzelfälle herbeizuziehen. Oft bieten die Totenlisten selbst bei Ehrenpersonen oder Todesfällen unter besonderen Umständen die Handhabe und verraten mittel- oder unmittelbar, um welche Art von Daten es sich handelt.

Bei Angaben aus zweiter Hand ist eine Entscheidung ohne zeitraubende Nachprüfung meist überhaupt unmöglich, so dass wir uns genötigt sehen, wollen wir wirklich genau sein, ausser den Bezeich-

nungen für die Sonderfälle auch solche für das Lebensanfangs-, Vermählungs- und Lebensenddatum im allgemeinen einzuführen. Genaue Unterscheidung in allen Originalarbeiten erspart viel Verdruss.

### a) Lebensanfang.

In der Zeit vor der französischen Revolution kennen wir aus den Pfarrbüchern fast immer nur das Taufdatum, Geburtstage selten und meist aus andern Quellen, besonders Familienaufzeichnungen. Umgekehrt geben die staatlichen Register der Jetztzeit nur das Geburtsdatum. Wir haben in grösseren Arbeiten, die ja zumeist von der Gegenwart ausgehen (Ahnentafeln) oder in sie hineinreichen (Stamm- und Nachfahrentafeln), beide Arten von Lebensanfangsdaten nebeneinander.

Ein Blick in die Literatur zeigt die ganze Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen. Dabei scheiden für uns einfache Wortkürzungen wie g (geboren oder manchmal auch getauft), n (natus oder né) von vornherein aus, da sie dem Erfordernis der Lesbarkeit in allen Sprachen nicht entsprechen. In der deutschen Schweiz hat sich als Zeichen für geboren das Sternchen sozusagen die Alleinherrschaft erobert. Weniger einheitlich sind die Zeichen für getauft. Aber auch hier bricht sich die kurze Wellenlinie (an das Taufwasser erinnernd und deshalb mnemotechnisch sehr geeignet) immer mehr Bahn. Sie lässt sich gegenüber dem von Körner auch im deutsch-schweizerischen Geschlechterbuch verwendeten gestielten Sternchen viel leichter, sauberer und rascher zeichnen.

\* = geboren, né; = getauft, baptisé.

#### b) Vermählung.

Wir müssten, um ganz genau zu sein, hier mindestens folgende Sonderfälle der Vermählung unterscheiden, die in ganz grossen Arbeiten so ziemlich alle vorkommen können.

#### A. Privat.

- 1. Verlöbnis durch gegenseitiges Versprechen der Nupturienten.
- 2. Abschluss eines Ehevertrages durch die gegenseitigen Ver-

wandten.

3. Heimführung.

#### B. Kirchlich.

- 4. Verlobungsanmeldung beim Pfarramt.
- 5. Verkündung von der Kanzel (Promulgation).
- 6. Erteilung einer Trauungserlaubnis (Ausstellung eines Dimissorials).
- 7. Kirchliche Trauung.

#### C. Staatlich.

- 8. Anmeldung auf einem Zivilstandsamt.
- 9. Verkündung (Aufgebot) durch das Zivilstandsamt.
- 10. Zivile Trauung.

Bei dieser Aufzählung ist weder die bei der kirchlichen Vermählung wichtige Frage des Glaubensbekenntnisses angeschnitten, noch der Fall in Betracht gezogen worden, wo ausser bei der Trauung für Brautleute aus verschiedenen Gemeinden oder gar Staaten verschiedene Daten in Frage kommen können.

In Werken, die sich über grössere Zeitspannen und über mehrere Staaten erstrecken - und das ist bei der heutigen Arbeisweise meistens der Fall -, treffen wir auf so ziemlich alle vorgenannten Arten von Vermählungsdaten. Für jede ein besonderes Zeichen einzuführen, ist meines Erachtens sinnlos. Was wir wünschen, ist im Grunde genommen immer nur ein Näherungswert, und wir werden denjenigen einsetzen, der dem theoretischen Ziel: Beginn der Ehe, am nächsten kommt. Man frägt sich also bei der Vermählung, welchem Datum eigentlich die Hauptbedeutung zufällt, ob einer der Verlobungshandlungen oder der Trauung. Dann findet man bald, dass sich das Verhältnis im Verlaufe der Jahrhunderte (ungleich nach Ort und auch Glaubensbekenntnis) verschob, dass wohl überall einst die Verlobung als eigentlicher Abschluss der Ehe mit all ihren rechtlichen Folgen galt, erst später die Trauung an deren Stelle trat. Man hat wohl ein paar Siglen vorgeschlagen für verlobt, verheiratet, aufgeboten und standesamtliche Eheschliessung (Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung). Sie sind aber, wie wir sehen, an der Zahl ungenügend, sie kommen der Wirklichkeit nicht nahe genug. Daher schlage ich vor, stets nur das heute so ziemlich eingeführte Zeichen zu benützen, das in seiner Form an zwei Eheringe erinnert, in der Mathematik die Unendlichkeit versinnbildlicht, ewig, wie die Ehe sein soll.

$$\infty =$$
 { vermählt (verlobt, verkündet, getraut usw.). marié (fiancé, annoncé, etc.).

Findet nun jemand, dass er den näheren Charakter des gefundenen Datums angeben muss, so mag er ruhig einen unterscheidenden Buchstaben oder ein Wort zum Eheschliessungszeichen hinzusetzen.

Gut scheint mir auch das Zeichen für geschieden:

sowie dasjenige für aussereheliche Verbindungen, die zahlreicher sind, als wir gewöhnlich annehmen):

∞ = aussereheliche Verbindung, alliance illégitime.

## c) Lebensende.

Hier können wir uns für zwei Zeichen ohne weiteres auf ihre allgemeine Gebräuchlichkeit berufen:

 $\dagger$  = gestorben, mort. X = gefallen, tombé.

Hingegen ist für das z. B. im Kanton Zürich vor 1800 häufigste Verkünddatum meines Wissens bis jetzt nie ein Zeichen vorgeschlagen worden (wenn man nicht das Vorgehen in der grossen Familiengeschichte Sulzer dahin zählen will, die mit einer gewissen Berechtigung die gebräuchlichsten Zeichen \*  $\infty$  † für die in ihr gebräuchlichsten Daten getauft, promulgiert, verkündet verwendet). Es entsteht die Frage, ob ein neues Zeichen einzuführen sei, oder ähnlich wie bei den vielen schwer zu unterscheidenden Sonderfällen der Vermählung für alle Sonderfälle des Lebensendes ein einziges Zeichen,

etwa das Kreuz, genüge? Bei der Beantwortung gehen wir am besten von der Tatsache aus, dass wir für den nächsthäufigsten Sonderfall, das Begraben, ein auch sonst kaum zu entbehrendes Zeichen (das Grab oder einen Sarg darstellend) haben, das sich so ziemlich durchgesetzt hat:

und dass wir für nicht näher bestimmte Daten ein (weiter unten besprochenes) einfaches Mittel besitzen. Ich halte daher ein besonderes Zeichen für wünschenswert und schlage vor:

$$\dagger = \left\{ egin{array}{ll} Verkündung \ des \ Todesfalles \ (von \ der \ Kanzel). \\ Annonce \ de \ la \ mort. \end{array} 
ight.$$

Das für das Einäschern empfohlene und auch von Schweizerforschern schon benützte Urnenzeichen:

o = eingeäschert (kremiert), incinéré.

wird in Zukunft wohl immer mehr Bedeutung erlangen.

Ohne weiteres verständlich sind die aus dem Geburts- und Todeszeichen zusammengesetzten Zeichen für die Totgeburt und für das Sterben am Geburtstag:

†∗ == totgeboren, né mort.

\*† =  $\begin{cases} \text{am gleichen Tage lebend geboren und gestorben.} \\ \text{né et mort le même jour.} \end{cases}$ 

## Ahnentafeln berühmter Schweizer

Bearbeitet von J. P. Zwicky

## V. Joachim Heer. (Fortsetzung)

Ratsherr, Gesandter

- VI. 32. Heer, Cosmns (Cosmin), von Glarus. \* 5. 6. 1628. † 28. 6. 1704. Chirurg, Ratsherr und Gesandter. ∞ ... 1668 mit 33.
  - 33. Schmid, Dorothea, von Mollis, Glarus und Schwanden. \* 29. 12. 1644, † 8. 4. 1718. ∞ mit 32.

Hofammann

34. Rüdlinger, Niklaus, von Nesslau, Lichtensteig (Toggenburg) und seit 1697 auch von Glarus.

- \* 12. 11. 1663, † 8. 12. 1735 (ermordet). Statthalter, Seckelmeister, Obmann des Evangelischen Landrates, Präsident des Ehegerichtes, Hofrat und Hofammann von St. Johann, der bekannte Politiker im Toggenburgerkrieg. ∞ 21. 2. 1688 mit 35.
- 35. Streiff, Maria Margaretha, von Glarus. \* 5. 9. 1669, † 5. 7. 1715. ∞ mit 34.

Ratsherr

- 36. Blumer, Fridolin, von Glarus und Schwanden. \* 27. 9. 1689, † 7. 6. 1741. Ratsherr und Fünferrichter. ∞ 12. 12. 1710 mit 37.
- 37. Zwicky, Anna Katharina, von Mollis. \* 6. 2. 1689, † 23. 1. 1729. ∞ mit 36.

- Ratsherr, Gesandter

- 38. Zweifel, Johannes, von Bilten. \* ... 1697,  $\dagger$  .. 5. 1729. Ratsherr und Gesandter.  $\infty$  ... mit 39.
- 39. Luchsinger, Elisabeth, von Glarus und Linthal (Glarus). \* 3. 12. 1693, † 4. 5. 1740. ∞ mit 38. Wieder∞ 12. 11. 1730. Zwicky, Fridolin, Dr. med., Arzt, Chorherr, Pfarrer und Dekan, von Mollis.

Hauptmann, 4 Kriegsrat, Gesandter

- 40. Zwicky, Caspar, von Mollis und Bilten. \* 27. 2.
  r 1657, † 24. 2. 1723. Hauptmann in Kaiserlichen Diensten, Kriegsrat und Gesandter. ∞ 20. 11. 1694 mit 41.
- 41. Milt, Anna Catharina, von Bilten. \* 25. 7. 1681, † 20. 6. 1711. ∞ mit 40.

Landammann, Landvogt

- 42. Marty, Johann Heinrich, von Glarus. \* 28. 10. 1684, † 3. 1. 1748. Landeshauptmann, Landesseckelmeister, Landvogt im Freiamt und im Rheintal, Chorrichter und Landammann. ∞ 8. 5. 1705 mit 43.
- 43. Paravicini di Capelli, Martha, von Glarus. \* 31. 12. 1684, † 17. 12. 1767. ∞ mit 42.

44. = 24.

45. = 25.

Ratsherr

46. Schmid, Jakob, von Mollis, Glarus und Mühlehorn. \* 16. 2. 1673, † 28. 5. 1742. Ratsherr, Wirt und Kirchenvogt. ∞ 15. 12. 1713 mit 47.

47. Schneeli, Anna Katharina, von Mühlehorn, \* 5. 7. 1677, † . . . . 1754. ∞ mit 46.

#### Ratsherr, Landesfähnrich

- 48. Schindler, Jakob, von Mollis. \* 21. 1. 1616, † ... 1692? Ratsherr, Landesfähnrich, Neunerrichter und Gesandter. ∞ 3. 9. 1661 mit 49.
- 49. Blum, verw. Heer, Anna, von Glarus. \* 8. 9. 1629, † 19. 1. 1703. ∞ mit 48.

#### Ratsherr

- 50. Trümpy, Fridolin, von Ennenda. \* 12. 5. 1639, † 1. 1. 1702. Ratsherr und Kirchenvogt. ∞ 11. 1. 1670 mit 51.
- 51. Dinner, Salome, von Glarus. \* 21. 1. 1649, † 3. 5. 1674. ∞ mit 50.

# Theologe, Philo- 5 soph, Literat, Ratsherr

- 52. Zwicky, Fridolin, von Mollis. \* 7. 6. 1653, † 12. 12. r 1734. Theologe, Philosoph, Literat, Chorrichter, Kirchenvogt, Ratsherr und Gesandter. ∞ 7. 3. 1676 mit 53.
- 53. Milt, Anna, von Bilten. \* 14. 5. 1652. † 20. 5. 1732, ∞ mit 52.

#### Landammann

- 54. Sulser, Jakob, von Azmoos. \* ..., † ... Landammann der Grafschaft Sargans. ∞ ... mit 55.
- 55. Saxer, Anna, von ... \* ..., † ... ∞ mit 54.
- 56. = 52.
- 57. = 53.

#### Pfarrer

- 58. Schmid, Samuel, von Mollis und Glarus. \* 8. 1. 1658, † . . . 1708. Pfarrer. ∞ 30. 10. 1684 mit 59.
- 59. Sulser, Anna, von Azmoos. \* ..., † ... 1694.
- 60. = 40.
- 61. = 41.

## Ratsherr, Landvogt

- 62. Trümpy, Caspar, von Ennenda. \* 13. 10. 1667, † 13. 11. 1745. Hauptmann, Ratsherr, Neunerrichter, Augenscheinrichter und Landvogt zu Werdenberg. ∞ 17. 2. 1702 mit 63.
- 63. Heer, Ursula, von Glarus. \* 21. 1. 1670, † 27. 10. 1721. ∞ mit 62. (Fortsetzung folgt.)